

11.30 Uhr Pergola, Kerwemenüs beim TuS
 14.00 Uhr Pergola, Kaffee & Kuchen
 14.00 Uhr Kerweumzug, mit vielen Teilnehmern.
 Route: Heppenheimer Str, Hauptstraße, Wiesenstraße, Fliederstraße, Lilienstraße, Rosenstraße, Gartenstraße, In den Moltersgärten.
 15.00 Uhr Festzelt, leckeren Backfisch, Bratwurst, Currywurst, Flammkuchen beim TTF

Montag

15.00 Uhr, Festzelt, Kaffee, Kuchen und leckere Waffeln, Bingo
 17.00 Uhr, Festzelt, Bratwurst, Currywurst, Flammkuchen
 17.00 Uhr Pergola u.A. die legendären Fleischspieße, Saumagen
 20.00 Uhr Pergola, zum krönenden Abschluss rocken die „Dubbeglasbrieder“

An allen Tagen kostenlos Hüpfburgen für die Kleinen. Auch dieses Jahr findet die Kerwe komplett auf dem Sportplatzgelände statt, keine weiten Wege.

Wir freuen uns auf sie.

Ortsgemeinde Großniedesheim

Ortskartell

TuS und TTF

Beschicker

Bebauungsplan „Solarpark im kleinen Nonnental – 1. Änderung“

Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Großniedesheim hat in seiner Sitzung am 08.05.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark im kleinen Nonnental – 1. Änderung“, beschlossen.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 6,6 ha und befindet sich westlich des Siedlungskörpers Kleinniesheims auf der Gemarkung Großniedesheim unmittelbar östlich der Autobahn A 61.

Der Geltungsbereich liegt in der Gewanne „Im kleinen Nonnental“ und wird begrenzt:

- im Norden: durch die südliche Grenze des Flurstücks 1061
- im Osten: durch die westliche Grenze des Flurstücks 1030 (Wirtschaftsweg parallel der A 61)
- im Süden: durch die nördliche Grenze des Flurstücks 1055 (Wirtschaftsweg)
- im Westen: durch die östliche Grenze des Flurstücks 1054 (Wirtschaftsweg)

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 1056/1 vollständig und ergibt sich abschließend aus dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Begründung

Mit dem Bebauungsplan „Solarpark im kleinen Nonnental“ (rechtskräftig seit 20.04.2023) wurde die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung einer Freiland-Photovoltaik-Anlage auf Flächen westlich des Siedlungskörpers Kleinniesheims auf der Gemarkung Großniedesheim unmittelbar östlich der Autobahn A 61 geschaffen.

Entsprechend dem ursprünglichen Konzept des Investors wurde eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 festgesetzt, hierdurch kann eine Gesamtfläche von ca. 26.060 m² mit 11.405 Stück PV-Modulen überdeckt werden. Zwischenzeitlich wurde die Planung vom Vorhabenträger weiter konkretisiert. Dabei wurde eine ursprünglich nicht vorgesehene Verdichtung der Solarmodule vorgenommen. Diese Verdichtung führt dazu, dass die Gesamtfläche, die nun mit ca. 13.041 Stück PV-Modulen bedeckt werden soll, auf ca. 28.300 m² ansteigt. Die Gesamtleistung wird voraussichtlich von ca. 7.070 kWp auf rund 8.085 kWp ansteigen.

Durch eine Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes ergibt sich zudem zunehmend das Erfordernis, den in einer Solaranlage erzeugte Strom entweder vor Ort zu speichern oder umzuwandeln. Die hierfür erforderlichen Anlagen erfordern Grundflächen, die gemäß dem bislang gültigen Bebauungsplan noch nicht vorgesehen sind.

Zur planungsrechtlichen Absicherung dieser Änderungen der Planung werden eine Ergänzung der zulässigen Nutzung um Anlagen für die Speicherung und die Umwandlung des dort erzeugten Stroms sowie eine Anpassung der Festsetzung zur Grundflächenzahl erforderlich.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Großniedesheim hat in seiner Sitzung am 08.05.2025 beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für den Bebauungsplan „Solarpark im kleinen Nonnental – 1. Änderung“ durchzuführen.

In der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden die Bürger über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet; sie haben Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Der Entwurf des Bebauungsplans „Solarpark im kleinen Nonnental – 1. Änderung“ wird einschließlich seinen Textlichen Festsetzungen und seiner Begründung sowie diesem Veröffentlichungstext hierzu in der Zeit

von Dienstag, 10.06.2025 bis einschließlich Freitag, 11.07.2025

im Internet veröffentlicht unter: https://www.lambsheim-hessheim.de/bauen-wohnen/bauleitplanung/aktuelle-verfahren/OG_Großniedesheim

Zusätzlich wird der Entwurf des Bebauungsplans „Solarpark im kleinen Nonnental – 1. Änderung“ einschließlich der genannten Unterlagen im Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Lambsheim-Heßheim, **Verwaltungsstelle Heßheim, Hauptstraße 14**, Zimmer 3.05, zu folgenden Dienstzeiten öffentlich ausgelegt:

montags – freitags von 8.00 – 12.00 Uhr

dienstags zusätzlich von 14:00 – 18.00 Uhr

mittwochs und donnerstags von 14.00 – 16.00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
- dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen (per E-Mail an b-plan@lambsheim-hessheim.de), bei Bedarf aber auch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Lambsheim-Heßheim, Verwaltungsstelle Heßheim, Hauptstraße 14, 67258 Heßheim abgegeben werden können,
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
- neben der Veröffentlichung auf der Homepage der VG Lambsheim-Heßheim als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit die öffentliche Auslegung besteht.

Großniedesheim, den 06.06.2025

Für die Ortsgemeinde

Gez.: Walther, Ortsbürgermeister

Für die Verbandsgemeinde

Gez.: Reith, Bürgermeister

Anlage zum Aufstellungsbeschluss

Ortsgemeinde Großniedesheim

Geltungsbereich des Bebauungsplans

„Solarpark im kleinen Nonnental – 1. Änderung“



Ortsbürgermeister Holger Korn

Sprechstunde Dienstag 17:00-18:00 Uhr

Kinder und Jugendsprechstunde jeden 1. Dienstag im Monat 16:00 bis 17:00 Uhr

im Rathaus der Ortsgemeinde Hauptstraße 38 oder telefonisch unter 015167258000

info@oghessheim.de

1. Ortsbeigeordnete Silke Fink

s.fink@oghessheim.de

Beigeordneter Michael

Flohr.m.flohr@oghessheim.de